

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

20. JAHRGANG — NOVEMBER 1940 — HEFT 3

Zur Frage: Zentralismus oder Föderalismus

Von Werner Stocker

Wie ein roter Faden durchzieht die meisten Programme der «Erneuerer» aller Richtungen, ganz besonders aber derjenigen der Westschweiz und gewisser katholischer Kreise, die *Berufung auf den Föderalismus*. «Der Föderalismus hat heute eine Chance», schreiben die «Basler Nachrichten». Von der «indispensable renaissance du fédéralisme» redet die «Gazette de Lausanne». Die «Ligue Vaudoise» will den *Ständerat* zum Zentral- und Hauptorgan der Bundesgewalt erheben, und Nationalrat Vallotton postuliert kurzweg die Revision der Bundesverfassung im Sinne einer «Wiederherstellung der kantonalen Souveränität», während der «Vaterländische Verband» etwas vorsichtiger «einen gegenüber den Abgrenzungen zwischen Bund und Kanton in den letzten Jahren eher verstärkten, gesunden Föderalismus» verlangt. So oft und laut indessen diese Forderung nach mehr Föderalismus jetzt erhoben wird, sucht man doch meist vergeblich nach klarer und bestimmter Umschreibung praktischer Maßnahmen. Es fehlt nicht an krassen Widersprüchen in den einzelnen Programmen und auch nicht an Köpfen und Gruppen, denen wieder ein ganz anderes, höchst zentralistisches Programm vorschwebt. So etwa, wenn die gleiche «Ligue Vaudoise» den Bundesrat mit weit stärkerer Exekutivgewalt ausstatten will als bisher, oder wenn gar die Leute um den «Homme du Peuple» unverhohlen erklären: «Die Schweiz braucht eine starke Regierung... Wir würden es mit Genugtuung sehen, wenn die *Armee* das Kommando über das Land übernehme!» Oder, was bedeutsamer und weit ernster zu nehmen ist, wenn ein Bundesrichter — Dr. Hans Huber — als gegebene Entwicklungsstufe die Schaffung eines «Exekutiv-Staates» an Stelle des parlamentarischen Staates betrachtet, — also eine Staatsform, die durch zentrale Wirtschaftsplanung und abgekürztes, verordnungsmäßiges Gesetzgebungsverfahren zwangsläufig mit sehr vielen «föderalistischen» Rechten aufräumen müßte.

Das Schweizervolk ist also von einem consensus omnium, einer allgemeinen Übereinstimmung und Klarheit in diesen heute meistdiskutierten Fragen, noch weit entfernt, und so mag es nützlich sein, zunächst einmal dadurch eine Abklärung anzustreben, daß die Frage nach *Wesen*